

STADTRAT

STADTHAUS
POSTFACH 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Juni 2014

**Kleine Anfrage Nicole Herren;
"Bewilligungsverfahren Public Viewing im Mosergarten
vom 2. Juni bis 18. Juli 2014" (Nr. 6/2014)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die mediale Berichterstattung über die Bewilligungserteilung zur Durchführung eines Public-Viewing-Anlasses im Mosergarten anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien veranlasste Grossstadträtin Nicole Herren, sich über die Details des fraglichen Bewilligungsverfahrens zu erkundigen.

Der Stadtrat nimmt zu den von Grossstadträtin Nicole Herren gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Stimmt es, dass bereits am 22. Oktober 2013 (!) ohne Konsultation des Stadtrates eine Bewilligung erteilt wurde? Wenn ja, durch wen? Und wann wurde der Stadtrat darüber informiert?*

Analog zu den vorangegangenen Jahren stelle die Firma 5starevent einen Antrag für die Nutzung des Mosergarten für ein Public Viewing. Am 22. Oktober 2013 schlossen der Veranstalter und die Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen einen "Befristeten Vertrag für die Benützung des Mosergartens". Eine Vertragskopie wurde nach Unterzeichnung dem Sozial- und Sicherheitsreferenten zur Kenntnis zugestellt. Dies ist das gesetzmässige Vorgehen bei der Bewilligung von über den Gemeingebrauch hinausgehender Benützung öffentlicher Sachen. Eine vorgängige Konsultation des Stadtrates wurde bisher nicht praktiziert. Der Stadtrat hat das Verfahren nun jedoch angepasst. Grossanlässe werden neu vom Stadtrat selbst genehmigt.

2. *Wie viele Sitz- und Stehplätze werden angeboten? Ist die Zahl in der Bewilligung festgeschrieben?*

Die Veranstaltung ist im ähnlichen Rahmen geplant wie in den Vorjahren, also mit maximal 1'200 Besuchern. Grundsätzlich ergibt sich eine Beschränkung der Besucherzahl natürlicherweise aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse im Mosergarten. Die maximale Belegung hängt schliesslich von der aufgestellten Zeltinfrastruktur ab und wird im Rahmen der feuerpolizeilichen Abnahme festgelegt. Eine maximale Personenzahl wurde dieses Jahr im Rahmen von Nachverhandlungen festgelegt. Die Bewilligung wird dahingehend ergänzt.

3. *Wie hoch ist der Mietpreis, den der Betreiber des Public Viewings für die 38 Tage bezahlen muss?*

Die Platzgebühr beträgt CHF 4'000.-. Die Verrechnung der Energiekosten erfolgt separat.

4. *Wie sehen die Tarife im allgemeinen für Anlässe im Mosergarten aus?*

Der Tarif für die Benützung des Mosergartens ist im Gebührentarif für die Benützung öffentlicher Sachen vom 20. Januar 2009 (RSS 400.2) festgelegt und beträgt pro Anlass (1 Tag) CHF 50.- bis CHF 500.--.

5. *Wurde der Anlass ausgeschrieben, sodass sich Vereine oder Gastronomiebetriebe bewerben können?*

Nein. Der gesteigerte Gemeingebrauch bzw. die Sondernutzung einer öffentlichen Sache ist lediglich bewilligungs- aber nicht ausschreibungspflichtig. Auch grössere Veranstaltungen wie das auf dem Herrenacker stattfindende Musikfestival werden nicht ausgeschrieben, sondern bei entsprechendem Gesuch bewilligt. Jedermann – auch Vereinen oder Gastronomiebetrieben – steht es frei, um Bewilligung zur Benutzung des Mosergartens zu ersuchen. Im konkreten Fall des Public Viewings im Mosergarten wird die Bewirtschaftung lokalen Vereinen übertragen, welche damit ihre Vereinskasse aufbessern können.

6. *Wie stellt der Stadtrat die Wettbewerbsneutralität sicher?*

Die Bewilligungsbehörde verfügt bei der Beurteilung von Gesuchen über ein gewisses Ermessen, ist dabei aber an die Verfassungsgrundsätze wie insbesondere das Gebot der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden sowie das Willkürverbot gebunden. Im konkreten Fall sind bei der Verwaltungspolizei keine weiteren Gesuche hinsichtlich dem Betrieb eines Public Viewings im Mosergarten eingegangen.

7. Wurden alternative, weniger problematische Standorte geprüft? (Kammgarnhof, Herblingertal, etc.)?

Da für die fragliche Public Viewing-Veranstaltung um die Benützung des Mosergartens ersucht wurde und aus verwaltungspolizeilicher Sicht nichts gegen die Erteilung der entsprechenden Bewilligung sprach, wurden keine alternativen Standorte geprüft. Aufgrund der Einwände verschiedener Anwohnerinnen und Anwohner werden mögliche Standorte für zukünftige Veranstaltungen ähnlicher Natur durch den Stadtrat geprüft. Diese Varianten werden im Hinblick auf kommende Anlässe inskünftig jeweils mit den Veranstaltern besprochen.

Der Mosergarten ist explizit als Veranstaltungsareal gedacht. Dies macht städtebaulich durchaus Sinn, ist er doch – trotz seiner zentralen Lage in der Altstadtzone – vorwiegend durch gewerblich und öffentlich genutzte Gebäude sowie eine stark befahrene Strasse umgeben. Der Mosergarten als auch die umliegenden Wohnungen befinden sich gemäss geltendem Zonenplan in der Altstadtzone mit Empfindlichkeitsstufe III gemäss LSV, in welcher neben Wohnbauten u.a. auch mässig störende Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig sind (Art. 43 Abs. 1 lit. c LSV). Der streitige, auf ca. einen Monat (Dauer der WM 2014) beschränkte Betrieb des Public Viewings im Mosergarten lässt sich aus nutzungsplanerischer Sicht nicht beanstanden.

Um den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht zu werden, wurden Seitens des Stadtrates im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens wichtige zusätzliche Massnahmen ergriffen, die zu einer Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner beitragen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es in der Altstadt verschiedene Nutzungsinteressen gibt und sehr sorgfältig abgeschätzt werden muss, welche Anlässe bewilligt werden. Er bewilligt die Nutzung des öffentlichen Raums deshalb stets mit der nötigen Sorgfalt und mit Rücksicht auf die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber